STADT BIELEFELD
- Naturschutzbeirat -

Sitzung Nr.
NB/022/2025

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

am 08.04.2025

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder
Herr Martin Bopp
Frau Dr. Wiebke Homann
Frau Dr. Ruth Jakobs
Herr Thomas Keitel
Herr Jürgen Lücking ab TOP 2
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz bis TOP 4 ohne Abstimmung
Herr Hans-Jürgen Pohl
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder
Herr Axel Bentkämper
Herr Rainer Bleck
Herr Thomas Nolte
Herr Hartwig Pollvogt
Herr Gerd Weichynik

Nichtstimmberechtigte stellvertretende Mitglieder
Herr Rainer Massmann

Verwaltung
Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt
Herr Dietmar Althaus – Umweltamt
Herr Andreas Hofnagel – Umweltamt
Herr Daniel Stober - Umweltamt

Schriftführung
Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Die Vorsitzende informiert darüber, dass nach entsprechenden Einlassungen verschiedener Mitglieder des Naturschutzbeirates entschieden worden sei, in der Einladung zur Sitzung des Naturschutzbeirates keine Zeitangaben mehr zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abzugeben. Stattdessen werde in der Einladung neben dem Beginn zukünftig auch das voraussichtliche Ende angeführt.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Naturschutzbeirates am 04.02.2025

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.02.2025 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 30 Jahre Schafbeweidung Bielefeld 1995-2025 – Ein Erfolgsmodell

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9623/2020-2025

Die Vorsitzende erteilt das Wort an den Ideenträger und Initiator des Projektes Herrn Althaus vom Umweltamt. Herr Althaus stellt anhand einer Präsentation das größte Bielefelder Naturschutzprojekt, die Schafbeweidung Bielefeld, vor, die mittlerweile schon seit 30 Jahren existiere (1995-2025) (siehe Ratsinformationssystem). In den 90er Jahren sei die Idee entstanden Grünlandflächen wie Kalk- und Sandmagerrasen, Heideflächen oder Feuchtwiesen extensiv, naturnah ohne Dünger und ohne Pflanzenschutzmittel, nicht als Einzelflächen, sondern in einem Verbund zu bewirtschaften. Herr Althaus beschreibt und zeigt anhand einer Karte die Lebensraumtypen. Er erläutert die Historie der Entstehung der Heideflächen und verdeutlicht die Biotopverbundfunktion des Freileitungsstreifens Behrendsgrund sowie den „mobilen Biotopverbund“ durch die wandernde Herde, die zur Ausbreitung von Pflanzen durch den Samentransport in Fell, Klauen und Kot beitrage. Mehrmals im Jahr erfolge diese Bielefelder Transhumanz. Herr Althaus erläutert die Beweidungsauflagen für die Schäferei der Stiftung Bethel, die Größe der Schafherde und die Personalausstattung. Im Rahmen der Effizienzkontrollen durch die beiden Biologischen Stationen konnten inzwischen Leuchtturmarten wie z.B. die Heide-Nelke, das Schwarzkehlchen, der Fransen-Enzian, die Zauneidechse, der Wiesenpieper oder die positive Veränderung der Heuschreckendiversität auf den Flächen Hof Ramsbrock festgestellt werden. Er nennt weitere Zahlen zur Schafbeweidung: die Schäferei habe sich mit 181 ha Vertragsfläche zum zweitgrößten Betrieb im Bielefelder Süden entwickelt.
Eine Öffentlichkeitsarbeit wie sie nun mit der Schafherde stattfinde sei ursprünglich nicht geplant gewesen. Die Schafbeweidung sei als „Ra-

senmäher auf 4 Beinen“ gedacht gewesen. Inzwischen drängen sich die Besuchergruppen wie Kindergärten, Schulen oder Seniorengruppen im Schafstall, besonders zur Lammzeit. Ein weiteres Highlight sei der Schafzug 2002 durch die Altstadt zum Schafmarkt auf der Sparrenburg gewesen. 2007 sei der Bielefelder Lämmerweg ins Leben gerufen worden, mit einer Strecke von 22 km und 5 Teilstrecken. Dazu sei ein Begleitheft in 3. aktualisierter Auflage und zum 30-jährigen gerade der Flyer „Schafbeweidung in Bielefeld“ erschienen. Außerdem werde gerade der Internet-Auftritt zur Bielefelder Schafbeweidung überarbeitet. Herr Althaus stellt das Beiprogramm für 2025 zum Jubiläum der Schafbeweidung vor. Er äußert abschließend, dass diese naturschutzfachlichen Erfolge nur gehalten werden können, wenn die Bielefelder Schafbeweidung auf Dauer erhalten bleibe, ansonsten verbuschen die Flächen und die Arbeit wäre vergeblich gewesen. Außerdem schieden einige Projektbeteiligte in den nächsten 2 Jahren aus Altersgründen aus. Das Erreichte könne nur bestehen, wenn die Beweidung dauerhaft fortgesetzt werde.

Die Vorsitzende dankt für den sehr informativen Vortrag und bestätigt den Erfolg des Projektes, auch seit 30 Jahren unter ihrer Mitwirkung und der von Kollegen, insbesondere Christian Venne von der Biologischen Station Paderborn-Senne.

Herr Keitel bedankt sich auch für diese Erfolgsstory. Nach seinem Kenntnisstand werden die Schafe mit dem LKW von Fläche zu Fläche transportiert. Dazu fragt er nach, ob das Treiben ausgeweitet und auch die Grünbrücke genutzt werden könnte. Herr Althaus erklärt, dass die Herde vor dem Bau der A33 bis zum Hof Ramsbrock habe ziehen können. Danach sei der gesamte Verkehr durch die A33 zerschnitten worden und müsse nun für diesen Abschnitt per Anhänger transportiert werden. Herr Althaus ergänzt, dass bei dem Bau der A33 leider versäumt worden sei, Triftwege zur Querung für die Schafe zu bauen. Die Grünbrücke werde nicht benutzt. Die Vorsitzende erläutert, dass die Wege dahin viel zu schmal seien und auch die Breite der Grünbrücke.

Herr Meyer zu Bentrup fragt nach, wieso sich gerade Heuschrecken so bedeutend besser entwickelt hätten als andere Insekten. Herr Althaus antwortet, dass Heuschrecken ein Indikator für die naturnahe Entwicklung von Grünland seien. Dass aber versucht werde, über die gesamten 30 Jahre einen Überblick über das gesamte vorhandene Arteninventar zu bekommen. So würden alle 5 Jahre die Heuschrecken und versetzt alle 5 Jahre die Tagfalter und dazwischen z.B. die Brutvögel und die Rote-Liste-Arten erfasst. Ein gemeinsamer Trend sei bei allen Artengruppen gleich feststellbar: Allerweltarten würden zurückgedrängt und Spezialisten z.B. im Sinne von Lichtbedürftigkeit und Nährstoffarmut wanderten ein.
Bei der Gruppe der Tagfalter sei seit einigen Jahren leider ein gegenteiliger Trend festzustellen. Die Ergebnisse der Kartierungen nicht nur in Bielefeld, sondern in ganz Ostwestfalen zeigten deren rückläufigen Bestand. Hauptsächlich sei das auf die intensivierte landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen. Eine weitere Schwierigkeit - nicht nur für die Tagfalter - sei der Klimawandel mit seinen Trockenheitsphasen. Dadurch vertrockneten die Blütenpflanzen als wichtige Nahrungsquelle für Raupen. Eine Zuwanderung von außen finde auch nicht mehr statt, weil die Bestände ausgedünnt seien.

Auf Nachfrage von Herrn Bopp erläutert Frau Hennen, dass nach dem

Ruhestand bedingten Ausscheiden von Herrn Althaus eine Fortsetzung des Schafbeweidungsprojektes angestrebt werde.
Herr Althaus erläutert, dass es in Norddeutschland pro Jahr nur wenige Auszubildende gebe, die den Schäferberuf erlernten. Einen Ersatz für den langjährigen Bielefelder Schäfer Andreas Eisenbarth zu finden, werde nicht einfach werden.

Herr Keitel spricht sich dafür aus, wie wichtig eine Fortführung dieser Arbeit für das Image einer Stadt wie Bielefeld und für ihren grünen Anspruch seien.

Herr Althaus führt aus, dass die gesamte Abwicklung der Schafbeweidung über den Vertragsnaturschutz laufe. Damit trügen die EU und das Land die gesamten Kosten der Schafbeweidung.

Herr Adamski dankt Herrn Althaus für den Projektaufbau und weist darauf hin, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Fortsetzung dieser Art der Flächenpflege bestehe, aber die Botschaft des Naturschutzbeirates angekommen sei. Er hoffe, mit Partnern das Projekt fortsetzen zu können. Er sage zu, dass der Naturschutzbeirat über die nächsten Schritte, sobald sie anstünden, informiert werde.

Nach Vorschlag der Vorsitzenden ergeht folgendes Votum.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat sieht das Schafbeweidungsprojekt als Garant für den Erhalt wertvoller Magerstandorte, aber auch hinsichtlich seiner wichtigen ökologischen Funktion für den Biotopverbund sowie darüber hinaus als positiven Imageträger und wichtigen Baustein einer praxisnahen Naturpädagogik. Der Naturschutzbeirat wünscht im Sinne dieser positiven Faktoren, dass das Schafbeweidungsprojekt fortgeführt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Vorstellung Kampagne Bielefeld für den Igel
(Anlage in der Einladung Drucksachen-Nr. 9770/2020-2025)

Herr Hofnagel vom Umweltamt trägt anhand einer Präsentation die Kampagne Bielefeld für den Igel vor (siehe Ratsinformationssystem). Federführend für die Kampagne sei der Umweltbetrieb, in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt. Er entschuldigt Herrn Dr. Ibler, Leiter des Tierparks Olderdissen, der heute leider verhindert sei.
Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz habe am 19.11.2024 die Verwaltung gebeten, eine Kampagne „Bielefeld für den Igel“ zu erarbeiten, eine gefährdete besonders geschützte Art. Zur Umsetzung der Kampagne gehörten u.a. die Ausstellung Igelleben des Vereins Pro Igel e.V. in der Wissenswerkstatt bis zum 29.03.2025, Aktualisierung des Internetauftritts der Stadt Bielefeld zum Thema Artenschutz, zwei geplante Vorträge an der Volkshochschule Bielefeld ab Mai 2025, Igelschutz in den städtischen Grünanlagen und Sensibilisierung von Verkaufsstellen von

Mähbotern. Herr Hofnagel berichtet weiter über die Inhalte der Ausstellung. Die Ausstellung sei gut angenommen worden, auch durch einige Mitglieder des Naturschutzbeirates besucht worden. Die Standorte der bereits ab letztes Jahr in den öffentlichen Grünanlagen begonnenen aufgebauten Igelburgen würden zum Schutz der Igel nicht bekannt gegeben. Herr Hofnagel zählt weitere Maßnahme der städtischen Grünunterhaltung zum Schutz der Igel auf. Laubhaufen würden sofort entfernt, damit die Igel diese nicht als Rückzugsort für sich belegen. Der UWB prüfe zur Zeit,, ob die städtischen Müllwagen mit Folien zur Aufklärung über den Schutz des Igels versehen werden können. Hervorragend und kompetent seien die Informationen und ehrenamtlichen Einsätze folgender Institutionen: Igelhilfe Herford OWL e.V., Igelhilfe Münsterland & Owl e.V. und Pro Igel/Verein für integrierten Naturschutz Deutschland e. V.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag. Auch hier kämen die gleichen Probleme zusammen wie bei anderen Tierarten: Veränderung der Strukturen in der Landschaft, in der Landwirtschaft und auch in privaten Gärten. Durch die Klimatrockenheit gebe es weniger Nahrung im Oberboden, Schnecken und Würmer ziehen sich in tiefere Schichten zurück. Die Vorsitzende hofft, dass dieses schöne Projekt der Stadt Bielefeld die Igel stützen möge.

Herr Niemeyer-Lüllwitz hält die Kampagne für ein gelungenes Projekt. Nach seiner Wahrnehmung nähmen die Mähroboter stetig zu. Die Gartenbesitzer nutzten tagsüber ihre Gärten und ließen nachts die Maschine arbeiten. Städte wie Köln und Düsseldorf sollten mit ihrem Nachtfahrverbot für Mähroboter ein Vorbild für Bielefeld sein. Dies sei keine zu starke Einschränkung für die Gartennutzer und ein Schutz auch für die Insekten.

Herr Adamski erläutert, dass die aufgestellte Kampagne vorrangig sensibilisieren wolle und daher kein Nachtfahrverbot für Mähroboter vorsehe. In der 2. Lesung im Umweltausschuss und im Betriebsausschuss UWB habe sich gezeigt, dass die Fraktionen sich diesbezüglich noch nicht einig seien. Er weist drauf hin, dass der Vollzug eines Nachtfahrverbotes nicht gewährleistet werden könne. Das Personal für den Außendienst des Ordnungsamtes sei mit anderen Themen ausgelastet, auch das Umweltamt habe hierfür keine Ressourcen. Eine Satzung zum Nachtfahrverbot könne zudem voraussichtlich erst in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden.

Herr Bentkämper gibt zu bedenken, dass auch bei einem Nachtfahrverbot nicht alle nachts fahrenden Mähroboter erwischt würden. Dem pflichtet die Vorsitzende zu, weist jedoch darauf hin, dass eine Satzung die Möglichkeit eröffne, die Gartenbesitzer auf den Verstoß hinzuweisen, ohne sie anzeigen zu müssen.

Herr Keitel sieht in der gängigen Mähroboterpraxis auch einen möglichen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Auch lenkt er den Blick auf die Praxis der Laubbläser, die Lebensräume für Igel vernichten würden. Dem sei mit Aufklärungsarbeit entgegen zu treten.

Herr Meyer zu Bentrup hat Verständnis für die vorgetragenen Argumente. Eine Bewusstseinsveränderung und Wertschätzung für das Thema seien erforderlich.

Herr Hofnagel ergänzt, dass nach seiner Berufserfahrung das Thema des Igelschutzes im GaLaBau nicht verbreitet sei.

Die Vorsitzende schlägt ein Votum vor, das zu folgendem Beschluss führt.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat begrüßt die Kampagne Bielefeld für den Igel und fordert die Stadt Bielefeld auf, sich für ein nächtliches Verbot von Mähbotern einzusetzen.

Dafür: 10 Stimmen
Dagegen: 4 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4 Berichterstattung Baumschutzsatzung 2024

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9891/2020-2025

Anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) trägt Frau Hennen vom Umweltamt über die Praxis der Baumschutzsatzung in 2024 vor. Sie berichtet über die Fallzahlen, die Ersatzpflanzungen, die Schwerpunkte in 2024, die organisatorischen Anpassungen, die Ordnungswidrigkeiten und gibt einen Ausblick. Sie erinnert an die wichtigen ökologischen Funktionen der „Alleskönner“ Bäume und an den Baumschutz. Hinzuweisen sei, dass die Hälfte der Anträge sich auf die Entfernung der Bäume beziehe und die andere Hälfte auf Maßnahmen im Wurzelbereich. Die Beratungszahlen vor Ort seien zwar rückläufig, aber etabliert und weiterhin von starker Nachfrage. 518 Ersatzbäume seien festgesetzt worden, hinzu kämen 295 Ersatzpflanzungen durch den Umweltbetrieb. 2024 sei eine Schwerpunktverschiebung in Richtung Infrastrukturvorhaben (353 Anträge) erfolgt. In 2025 sollen 50% aller Haushalte und Unternehmen über einen Glasfaserausbau verfügen, in 2023 der flächendeckende Glasfaserausbau realisiert sein, was mit einer erheblichen Zunahme an Anträgen, nicht nur im Bereich der Baumschutzsatzung einhergehe. Bei den Infrastrukturvorhaben werde der Fokus darauf gelegt, einen Trassenverlauf mit einem geringstmöglichen Eingriff in den Wurzelbereich zu finden, damit keine Wurzeln beschädigt werden und somit keine holzschädigenden Pilze eindringen können. Wurzelschutz, Bohrspülverfahren und Straßenseitenwechsel seien dabei wichtige Aspekte.

Die Anzahl der Bauvorhaben sei von 293 in 2023 auf 228 in 2024 zurückgegangen. Da Baumschutz nicht nur im Innenbereich stattfinde sondern auch im Außenbereich, seien organisatorische Anpassungen erfolgt. Baumschutz erfolge durch die Landschaftspläne, durch die Naturdenkmalverordnung, durch die Baumschutzsatzung, durch die Bebauungsplä-

ne und durch die ordnungsbehördliche Verordnung Herderstraße. Der Vollzug dieser Rechtsbereiche sei nun dem Team Baumschutz zugeordnet worden, in Kooperation aus anderen Bereichen des Amtes. Frau Hennen erläutert beispielhaft das Vorgehen bei sog. Gefahrenbäumen. Ihr Eindruck sei, dass den Bielefelder*innen der Baumschutz wichtig ist. Das Umweltamt kläre Rückfragen zur Rechtmäßigkeit von Eingriffen sowohl bei städtischen Bäumen als auch bei privaten Bäumen, prüfe Zuständigkeiten und leite ggf. Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Als Fazit schildert Frau Hennen, dass die Baumschutzsatzung etabliert sei, die Qualität der Beratungsleistung wertgeschätzt werde, Infrastrukturvorhaben weiter zunehmen, Stadt- und Straßenbäume im Rahmen des Klimawandels eine zunehmende wichtige Funktion übernehmen und die Baumschutzsatzung den bestmöglichen Baumschutz darstelle ohne Bauvorhaben auszuschließen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Frau Dr. Homann erkundigt sich nach der Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren. Frau Hennen antwortet, die Anzahl halte sich in Grenzen.

Herr Adamski führt aus, dass gerade bei dem Glasfaserausbau im Rahmen der Daseinsvorsorge (z.B. Homeoffice) die Baumschutzsatzung an Bedeutung gewinne, da der Druck auf die Bäume größer werde. So sorge die Baumschutzsatzung für einen sorgfältigen Umgang mit den Bäumen. Auch werde jeder gefällte Baum ersetzt, ein unmessbarer Wert. Die Umweltverwaltung setze sich daher weiter für den Fortbestand der Baumschutzsatzung ein.

Die Vorsitzende schlägt ein Votum vor, der in folgenden Beschluss mündet:

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat nimmt die Berichterstattung wohlwollend zur Kenntnis und spricht sich ausdrücklich für eine Beibehaltung der Baumschutzsatzung aus.

Dafür: 11 Stimmen
Dagegen: 2 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Verschiedenes

5.1 Lutter-Grünzug
Frau Möller bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Niemeyer-Lüllwitz zum Lutter-Grünzug. Dieses Thema werde entsprechend vorbereitet und in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommen.

5.2 Waldrodung an der Ackerstraße/Kupferstraße
Herr Keitel äußert, dass ein ca. 0,5 ha großer Wald an der Kupferstraße Nähe Carl-Severing-Straße entfernt worden sei. Ein Teil des Waldes lie-

ge im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Herr Hofnagel vom Umweltamt berichtet, dass hier eine Waldfläche betroffen sei, für die der Landesbetrieb Wald und Holz zuständig sei. Der Pappelbestand habe einen massiven Parasitenbefall des Weidenbohrers gehabt, die fingerdicke Löcher gebohrt hätten. Forstrechtlich sei die Entfernung der Bäume zulässig gewesen. Da der Befall auch am Stammfußbereich aufgetreten sei, hätten die Bäume auch aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes oder eine Nutzungsänderung an dieser Stelle seien nicht bekannt. Der Landesbetrieb Wald und Holz fordere zur Wiederaufforstung auf, in Form von Suksession oder durch Anpflanzung.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hofnagel, dass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben sei. In der Vitalität der Bäume habe sich dies noch nicht widergespiegelt. Baumentnahmen auf einer Fläche von weniger als 2 ha seien forstrechtlich zulässig.

Herr Meyer zu Bentrup habe die großen Stammdurchmesser der gefällten Pappeln gesehen. In solchen Fällen müsse der Eigentümer aus Gründen der Verkehrssicherheit sofort handeln können. Frau Hennen ergänzt, dass auch die Baumschutzsatzung in solchen Fällen den Grundstückseigentümern sofortiges Handeln ermögliche, mit Bekanntgabe im Nachgang an die Umweltverwaltung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Claudia Quirini-Jürgens

Regina Kögel